

**Protokoll der ordentlichen
Einwohnergemeindeversammlung Himmelried
von**

Montag, 16. Dezember 2013 20.15 – 21.20 Uhr In der Mehrzweckhalle

Vorsitz:	Gemeindepräsident	Jürg Schneeberger
Protokoll	Gemeindeverwalter	Ernst Winistörfer
Stimmenzähler		Leo Müller
		Urs Vögtli
		Dominik C. Walter
Anwesende Stimmbürger/Innen		86

Traktanden:

- 1. Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Wasserversorgung
 Gilgenberg**
- 2. Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Sozialregion Thierstein**
- 3. Änderung der kommunalen Gebührenordnung, betreffend Kapitel 027
 Baubewilligungsgebühren**
- 4. Änderung von § 11, Ziff. a) des Reglements über Grundeigentümer-
 beiträge und Erschliessungsgebühren**
- 5. Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde**

Beschlussfassungen betreffend:

A: Investitionsrechnung

B: Laufende Rechnung

- Ersatzabgabe für die Feuerwehr
- Stundenlöhne sowie Kilometerentschädigungen
- Sitzungsgelder für Gemeinderat und Kommissionen
- Teuerungszulage an das vollamtliche Gemeindepersonal
- Kehrrechtgrundgebühr
- Festlegen der Hundesteuer
- Festlegen des Gemeindesteuerfusses

C: Gesamtgenehmigung des Voranschlags 2013

6. Verschiedenes

Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist fristgemäss mit der Post jeder Haushaltung zugestellt worden, mit Kurzberichten zu den Gemeinderatsanträgen. In Arbeit der Einladung ist u.a. festgehalten, dass der vollständige Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen werden kann.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.06.2013 ist an der Gemeinderatssitzung vom 26. August 2013 genehmigt worden und kann bei der Gemeindeverwaltung während 20 Tagen eingesehen werden.

Konstituierung der Versammlung:

Der Gemeindepräsident Jürg Schneeberger begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung. Er schlägt die Herren Leo Müller, Urs Vögtli und Dominik C. Walter als Stimmzähler vor. Dieser Vorschlag wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Anschliessend genehmigt die Gemeindeversammlung die Traktandenliste stillschweigend.

Sämtliche Sachgeschäfte der Versammlung werden von einer PowerPoint-Präsentation, erstellt durch den Vorsitzenden, Gemeindepräsident Jürg Schneeberger, begleitet.

Zu Traktandum 1 Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Wasserversorgung Gilgenberg

Bericht des Gemeinderates

Der Vorsitzende teilt der Versammlung mit, dass Gemeinderätin Sylvia Thomann das Traktandum 1, Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Wasserversorgung Gilgenberg, vertritt und gibt ihr das Wort.

Sylvia Thomann orientiert die Versammlung, dass der vorliegenden Statutenänderung des Zweckverbandes Wasserversorgung Gilgenberg hauptsächlich Änderungen des Solothurnischen Gemeindegesetzes zugrunde liegen würden. Sie erläuterte der Versammlung die wichtigsten Anpassungen der Statuten:

Im § 3 der Verbandsstatuten wird neu festgelegt, dass jede Verbandsgemeinde vorab einen Delegierten bestimmen kann. Pro volles und angebrochenes Quorum von 1'000 Einwohnern steht jeder Verbandsgemeinde ein weiterer Delegierter zu.

Die Teilrevision der Verbandsstatuten WVG bezweckt weiter die moderate Anhebung der finanziellen Kompetenzen des Vorstandes für jährlich wiederkehrende Ausgaben. Bisher war diese Kompetenz auf Fr. 5'000 pro Jahr begrenzt. Die neue Regelung soll eine Kompetenz von Fr. 10'000 festlegen. Zu den vorstehenden Bestimmungen kommen noch einzelne kleine Änderungen infolge sprachlicher Richtigstellung der betreffenden Paragraphen dazu

Detailberatung

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen

Antrag des Gemeinderates

Der Verwalter verliest den Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat die Statutenänderung des Zweckverbandes Wasserversorgung Gilgenberg im Detail geprüft. Er beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der vorliegenden Teilrevision der Statuten.

Beschlussfassung

Die Versammlung beschliesst einstimmig, die vorliegende Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Wasserversorgung Gilgenberg zu genehmigen.

Zu Traktandum 2 Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Sozialregion Thierstein

Bericht des Gemeinderates

Der Vorsitzende informiert die Versammlung, dass Gemeinderätin Yolanda Labaras das Traktandum 2, über die Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Sozialregion Thierstein vertritt und gibt ihr das Wort.

Yolanda Labaras teilt mit, dass mit dem Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 1. Januar 2013, in der ganzen Schweiz die Vormundschaftsbehörden durch die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) abgelöst worden sind. In der Folge hat der Vorstand des Zweckverbandes Sozialregion Thierstein beschlossen, die Zahl der kommunalen "Subkommissionen" innerhalb der Sozialregion Thierstein, von heute 4 auf neu 2 zu reduzieren und die Statuten der Sozialregion Thierstein entsprechend anzupassen. Die Subkommissionen müssen aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen, wovon eines im Vorstand Einsitz haben sollte. Jede Verbandsgemeinde sollte im Weiteren in einer Subkommission vertreten sein.

Ein weiteres Thema der vorliegenden Statutenänderung sind die kommunalen AHV-Zweigstellen. In der bisherigen Version der Statuten ist vorgesehen, dass die kommunalen AHV-Zweigstellen im Bezirk Thierstein per 1. Januar 2014 durch die Sozialregion Thierstein zentral geführt werden. Die Ammännerkonferenz Thierstein hat jedoch im Jahre 2012 empfohlen, dass die AHV-Zweigstellen bis auf weiteres durch die politischen Gemeinden geführt werden und nicht in den Zweckverband Sozialregion Thierstein überführt werden. Somit wird der bezügliche § 2, Ziff. 2 in den Statuten des Zweckverbandes gestrichen.

Detailberatung

Aus der Versammlung werden zu diesem Traktandum keine Wortbegehren gestellt.

Antrag des Gemeinderates

Der Verwalter verliest den Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat die Statutenänderung des Zweckverbandes Sozialregion Thierstein im Detail geprüft. Er beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der vorliegenden Teilrevision der Statuten.

Beschlussfassung

Die Versammlung beschliesst einstimmig, die vorliegende Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Sozialregion Thierstein zu genehmigen.

Zu Traktandum 3 **Änderung der kommunalen Gebührenordnung, betreffend Kapitel 027, Baubewilligungsgebühren**

Bericht des Gemeinderates

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger orientiert die Versammlung, dass der heutige Kostendeckungsgrad der Baubewilligungsgebühren lediglich ca. 30 % beträgt. Dies sei zu wenig. Die umliegenden Gemeinden würden mit ihren Baubewilligungsgebühren einen Kostendeckungsgrad von 50 – 70 % aufweisen. Die bezüglichen Berechnungen seien von der abtretenden Bau- und Wasserkommission erstellt worden. Er orientiert weiter, dass die Gemeinde Himmelried aktuell über keine Bau- und Wasserkommission verfüge. Die Bearbeitung der eingehenden Baugesuche werde aus diesem Grund an das Ingenieurbüro Sutter, in Nunningen, delegiert. Dieses Ingenieurbüro erledige die Prüfung der Baugesuche bereits für verschiedene Gemeinden der Kantone Solothurn und Basel-Landschaft. Der Vorsitzende zitiert anschliessend die vorgesehenen Änderungen innerhalb der kommunalen Gebührenordnung, betreffend Kapitel 027, Baubewilligungsgebühren:

§ 2 Neu-, Um- und Anbauten

Die zusätzlichen Gebühren betragen für:

- a) Wohnbauten: CHF 3.00 (1.50) pro m³ Bauvolumen nach SIA, im Minimum CHF 500.-- (250.--),
- b) Landwirtschaftliche Bauten und Bauten für Industrie und Gewerbe: CHF 0.30 pro m³ Bauvolumen nach SIA

§ 3 Einzelne Bauelemente und Kleinbauten

Die zusätzlichen Gebühren betragen pro Bauelement und Kleinbaute CHF 50.-, im Maximum CHF 200.-- (150.--) (exkl. Grundgebühr).

Als Bauelemente gelten zum Beispiel folgende bauliche Veränderungen und Ergänzungen:

- an Fassaden: Erker, Vordächer, Fenster- und Türöffnungen
- an der bestehenden Kanalisation: Einbau von Bädern und WC
- an der Gebäudestatik: Abbruch von Wänden und Erstellen von Öffnungen
- an wärmetechnischen Anlagen und Tankanlagen: Cheminéés mit Kamin, Feuerungsanlagen oder separate Kamine, Wärmepumpen, Erdsonden etc.
- am Dach: Dachaufbauten, Lukarnen, Gauben, Dachflächenfenster und Solaranlagen

§ 5 Ausserordentliche Aufwendungen

Die zusätzlichen Gebühren werden erhoben für folgende Leistungen:

- a) Ausserordentliche Dienstleistungen wie Begehungen, Augenscheine, Auskünfte, Behandlung von Voranfragen etc. sind gebührenpflichtig. Die Gebühren werden durch die Behörde nach Arbeitsaufwand ermittelt.
- b) Entschädigungen Dritter, wie für Gutachten und Expertisen, werden vollumfänglich in Rechnung gestellt. Die Behörde kann für diese Arbeiten Kostenvorschüsse verlangen.
- c) Bei unvollständigen Baugesuchsunterlagen oder Baugesuchen, die materiell überarbeitet werden müssen, wird pro Einreichung von Gesuchsunterlagen 20% der gesamten Baubewilligungsgebühren zusätzlich erhoben.
- d) Für die Überprüfung von Nachträgen und Revisionsunterlagen wird pro zu behandelndem Nachtrag bzw. pro zu behandelnder Veränderung zum ursprünglichen bewilligten Baugesuch 20% der gesamten Baubewilligungsgebühren zusätzlich erhoben. Der Aufschlag wird auch erhoben, wenn die Veränderungen erst bei der Bauabnahme festgestellt werden.
- e) Bei Gesuchen, die mittels rechtskräftigen Entscheids der Behörde abgelehnt oder durch die Bauherrschaft vor Bewilligungsentscheid zurückgezogen werden, werden die Gebühren durch die Behörde nach Arbeitsaufwand ermittelt.

Detailberatung

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger leitet zur Detailberatung über und gibt der Versammlung das Wort.

Franco Castronari wünscht das Wort und vertritt die Ansicht, dass für Bauten, welche erst nach deren Vollendung oder noch später zur Bewilligung angemeldet werden, ein entsprechend höherer Ansatz an Bewilligungsgebühren verrechnet werden soll, infolge Mehrarbeit für die kommunale Baubehörde. Er stellt in der Folge den **Antrag**,

dass die Gebühren für nachträglich beantragte Baubewilligungen mit einem Ansatz von 300 % gegenüber den ordentlichen Gesuchen berechnet werden, zuzüglich eines Bussgeldes, sofern die Bauten nachträglich bewilligungsfähig sind.

Daniel Thomann wünscht das Wort und erklärt, dass die Bau- und Wasserkommission heute bereits Bussen verfüge.

Erich Oehler verlangt das Wort und vertritt die Ansicht, dass die Verrechnung von 3-fachen Baugebühren, zuzüglich einer Busse ein hartes Vorgehen widerspiegeln würde.

Helen Gianola wünscht das Wort und teilt mit, dass sie in der Baukommission Einsitz hatte. Die Bearbeitung von Baugesuchen erfordern einen erheblichen Aufwand. Die Objekte müssen besichtigt werden und Unterlagen (Pläne etc.) müssen einverlangt werden. Die Bauherrschaften seien zur Erteilung von Auskünften verpflichtet, etc. Sie könne jedoch nicht beurteilen, ob der gestellte Antrag juristisch anwendbar sei.

Peter Wehrli wünscht das Wort und erkundigte sich nach den von Helen Gianola angetönten Auskünften, welche an die Baubehörde zu erteilen seien. Er vertritt im Weiteren die Ansicht, dass wir uns immer mehr an städtische Verhältnisse anlehnen würden, bezüglich der Bauvorschriften. etc.

Niklaus Bühler verlangt das Wort und spricht den § 5 der Gebührenordnung zu den Baubewilligungsgebühren an. Die "ausserordentlichen Dienstleistungen" sollen demnach kostenpflichtig werden. Ihm fehle dabei jedoch ein Gebührenansatz. Es sei nicht klar, nach welchen Kriterien diese ausserordentlichen Dienstleistungen verrechnet werden sollen (ob nach dem Honoraransatz eines Ingenieurs oder nach den Lohnansätzen eines technischen Gemeindeangestellten). Niklaus Bühler vertritt die Ansicht, dass ein 1. Augenschein kostenlos durchgeführt werden sollte. Eine Begehung diene der Sache, resp. evtl. dem Denkmalschutz. Begehungen können auch vom kommunalen Erschliessungsnetz her notwendig sein und entsprechen in einem solchen Fall einem Service Public. Eine derartige Begehung könne nicht verrechnet werden.

Helen Gianola stellt den **Antrag**,

die beantragte Änderung der Gebührenordnung, Kapitel 027 betreffend Baubewilligungsgebühren sei an den Gemeinderat zurückzugeben, verbunden mit dem Auftrag, auf die Rechnungs-Gemeindeversammlung Mitte Jahr, eine korrigierte Version dieser Gebührenordnung zu erarbeiten.

Eine totale Rückweisung des Geschäftes wäre nicht der richtige Weg, weil eben die Baubewilligungsgebühren derzeit stark defizitär seien und eine Verbesserung der Situation herbeigeführt werden müsse.

Franco Castronari erklärt in der Folge den **Rückzug seines Antrags**.

Aus dem Plenum erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates

Der Verwalter verliest den Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung der geänderten kommunalen Gebührenordnung, betreffend Kapitel 027, Baubewilligungsgebühren.

Beschlussfassung

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger lässt die Versammlung zuerst über den Antrag von Helen Gianola beschliessen:

Die Versammlung beschliesst *einstimmig*, den Antrag von Helen Gianola, auf Rückgabe der Vorlage um Änderung der kommunalen Gebührenordnung, betreffend Kapitel 027, Baubewilligungsgebühren, an den Gemeinderat, verbunden mit dem Auftrag, auf die Rechnungs-Gemeindeversammlung eine überarbeitete Version dieser Vorlage zu präsentieren.

Die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates unterbleibt in der Folge.

Zu Traktandum 4 Änderung von § 11, Ziff. a) des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und Erschliessungsgebühren

Bericht des Gemeinderates

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger informiert die Versammlung, dass die Spezialfinanzierung Wasserversorgung in der Bilanz einen Fehlbetrag von ca. Fr. 168'000.-- aufweist. Im Gegenzug weist die Bilanz der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung per 31.12.2012 ein Eigenkapital von ca. Fr. 165'000 auf. Mit einer nochmaligen Erhöhung der Grundgebühr bei der Wasserversorgung, von bisher Fr. 50.-- pro Jahr, auf neu Fr. 100.-- soll die Wasserrechnung um jährlich Fr. 20'000.-- Mehrertrag entlastet werden. Dem gegenüber soll die Grundgebühr bei der Abwasserbeseitigung von heute Fr. 75.-- auf neu Fr. 25.-- gesenkt werden. Damit wird die Wasserrechnung Gemeinde-Intern durch die Abwasserrechnung entlastet und gleichzeitig werden überflüssige Aktiven der Abwasser-Rechnung (Spezialfinanzierung) in der Bilanz abgebaut. Diese Massnahme hat auf die jährliche Rechnung der Wasserbezüger keinen Einfluss, weil die Mehrbelastung bei den Wasserbezügen vollumfänglich durch eine kleinere Belastung bei der Abwasserabrechnung ausgeglichen wird.

Detailberatung

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum.

Antrag des Gemeinderates

Der Verwalter verliest den Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Erhöhung der Grundgebühren bei der Wasserversorgung, gemäss § 11, Ziffer a), Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Erschliessungsgebühren, von bisher jährlich Fr. 50.-- auf neu jährlich Fr. 100.-- zu genehmigen. Die entsprechende Gegenmassnahme im Anhang zum Abwasser-Gebührenreglement (Senkung der Grundgebühr von heute Fr. 75.-- auf neu Fr. 25.--, pro Einheit) erfolgt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung beschliesst *einstimmig*, den Antrag des Gemeinderates, auf Erhöhung der Grundgebühren bei der Wasserversorgung, § 11, Ziffer a), Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Erschliessungsgebühren, von bisher jährlich Fr. 50.--, auf neu jährlich Fr. 100.-- zu genehmigen. Die Gegenmassnahme, resp. die Senkung der Grundgebühr von Fr. 75.-- auf neu Fr. 25.-- pro Einheit, bei der Spezialfinanzierung Abwasser-Beseitigung (Anhang Abwassergebührenreglement) erfolgt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Zu Traktandum 5**Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde**

Beschlussfassungen betreffend:

A: Investitionsrechnung**B: Laufende Rechnung**

- Ersatzabgabe für die Feuerwehr
- Stundenlöhne sowie Kilometerentschädigungen
- Sitzungsgelder für Gemeinderat und Kommissionen
- Teuerungszulage an das vollamtliche Gemeindepersonal
- Kehrrechtgrundgebühr
- Festlegen der Hundesteuer
- Festlegen des Gemeindesteuerfusses

C: Gesamtgenehmigung des Voranschlags 2014**Bericht des Gemeinderates**

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger teilt der Versammlung mit, dass sich der Gemeinderat die Budgetierungsarbeiten nicht einfach gemacht habe. Die letzten Budgeteingaben von Kommissionen seien im November 2013 eingegangen. Im Folgejahr würden für die Einreichung der Budgetunterlagen rechtzeitig verbindliche Terminvorgaben erlassen.

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger führt weiter aus, dass sich der Gemeinderat in der Zeit, seit der Amtsübernahme, ein Bild der Situation bezüglich der Investitionen, wie auch der allgemeinen Finanzlage der Gemeinde habe machen können.

A: Voranschlag 2014 der Investitionsrechnung

In den Voranschlag 2014 der Investitionsrechnung würden nur die dringendsten Ausgaben in das Programm aufgenommen. Es stünden viele Investitionen an. Der Rat werde im ersten Semester 2014 ein Konzept über die Investitionstätigkeit erarbeiten. Die Investitionen sollen nachhaltig sein. Im Weiteren werde auf die Budget-Gemeindeversammlung im Dezember 2014 der überarbeitete Finanzplan bis 2017 vorbereitet. Diese Arbeit habe in der kurzen, zur Verfügung stehenden Zeit seit der Amtsübernahme, nicht erledigt werden können.

Jürg Schneeberger verliest anschliessend die Liste der im Voranschlag 2014 der Investitionsrechnung beantragten Kredite:

Dienstabteilung	Konto	Bezeichnung / Zweck	Gesamtkredit Fr.	Budget 2014 Fr.
0 Allgemeine Verwaltung				
Gemeindeverwaltung	020.506.01	Teilersatz 2014 Hard- und Software HRM II-Vorbereitung	40'000	40'000
6. Verkehr				
Gemeindestrassen	620.501.04	Verbreiterung Schänzliweg	40'000	40'000
7 Umwelt & Raumordnung				
Wasserversorgung	701.581.02	Planungskredit für die Umsetzung des Gen. Wasserversorgungs- projekts (GWP)	30'000	30'000

Dienstabteilung	Konto	Bezeichnung / Zweck	Gesamtkredit Fr.	Budget 2014 Fr.
Abwasserbeseitigung	711.501.04	Sanierung Kanalisationsnetz, Teil Dorf Kr. 200'000, 12.2009	Fr.200'000	50'000
	711.501.08	Ersatz Abwasserpumpleitung Muspenacker	65'000	65'000
	711.581.01	Genereller Entwässerungsplan (GEP) Kr. 200'000, 12.2002	200'000	30'000
Gewässerunterhalt	750.501.01	Bachverbauungen Chastelbach, Igraben Kr. 100'000, 12.2008	Fr. 100'000	50'000
		Summe der Kredite		305'000

Detailberatung zu den beantragten Investitionskrediten

Walter Schilling wünscht das Wort und erkundigt sich, wieso für die Softwarebeschaffung bei der Bürgergemeinde kein Betrag berücksichtigt worden sei.

Der Vorsitzende informiert dazu, dass der Anteil der Bürgergemeinde an den Softwarekosten für das Projekt HRM2 sehr klein sei.

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Wortbegehren zu den beantragten Krediten im Voranschlag 2014 der Investitionsrechnung.

Der Vorsitzende befragt die Versammlung, ob die Abstimmung über die beantragten Kredite in Globo erfolgen könne oder ob pro beantragten Kredit individuell abgestimmt werden müsse.

Die Versammlung gibt zu verstehen, dass die Abstimmung über die Kreditvorlagen der Investitionsrechnung 2014 in Globo durchgeführt werden kann.

Antrag des Gemeinderates

Der Verwalter verliest den Antrag des Gemeinderates, welcher den Voranschlag 2014 der Investitionsrechnung betrifft, d.h. er verliest die vorstehend aufgeführten Kreditvorlagen.

Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die beantragten Kredite der Investitionsrechnung 2014, mit einer Gesamtsumme von Fr. 305'000.-- grossmehrheitlich, bei 2 Nein-Stimmen.

Bericht des Gemeinderates (Fortsetzung)

B: Voranschlag 2014 der Laufenden Rechnung

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger freut sich, der Versammlung einen positiven Voranschlag 2014 Laufende Rechnung präsentieren zu dürfen. Im neuen Finanzausgleich des Kantons Solothurn sei die Gemeinde Himmelried als Nehmergemeinde aufgeführt. Dazu komme ein markant angestiegener Satz für die Subventionen auf den Löhnen des Lehrpersonals. Auch die Steuererträge seien leicht angestiegen.

Aus zeitlichen Gründen hat der Gemeinderat darauf verzichtet, den Finanzplan der Gemeinde auf die Versammlung hin zu überarbeiten. Dieser werde im Verlaufe des Jahres 2014 überarbeitet und an der Budget-Gemeindeversammlung vom Dezember 2014 der Versammlung präsentiert.

Der Vorsitzende erläutert darauf hin der Versammlung den im Voranschlag 2014 der Laufenden Rechnung vorgesehenen Ertragsüberschuss von Fr. 61'690.--. Der Rat habe sehr restriktiv budgetiert und keine unnötigen Ausgaben zugelassen.

Anhand eines Diagramms, innerhalb der von ihm erarbeiteten PowerPoint-Präsentation erläutert Jürg Schneeberger die Zusammensetzung des gesamten Voranschlags und den daraus resultierenden Ertragsüberschuss im Budget 2014. Er zeigt der Versammlung dabei die wichtigsten Punkte auf, welche zum positiven Resultat im Voranschlag führen.

Beurteilung der grösseren Ausgabenpositionen:

Jürg Schneeberger weist die Versammlung darauf hin, dass bei der Feuerwehr 4 Personen ausgetreten sind und im Jahre 2014 9 Personen eintreten werden, welche ausgebildet werden müssen. Dies bedinge höhere Ausgaben.

Die Kosten bei der Sozialen Wohlfahrt (Dienstabteilung 5) steigen nach wie vor weiter an. Der Vorsitzende zeigt der Versammlung anhand einer weiteren Grafik die Kostenentwicklung bei der Sozialhilfe auf. Im Jahre 2004 betrugen diese Kosten noch Fr. 436'000.--. Im Voranschlag 2014 wird die gleiche Position auf Fr. 828'000.-- veranschlagt. Dies sei eine horrende Zunahme der Ausgaben für die Sozialhilfe.

Bei der Dienstabteilung 6 (Verkehr) wird im Jahr 2014 gespart. Der Unterhalt für Gemeindestrassen und Fusswege wird sich auf das notwendigste beschränken und sich auf die Werterhaltung konzentrieren.

Spezialfinanzierungen:

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger teilt der Versammlung mit, dass die Spezialfinanzierung Wasserversorgung im Voranschlag 2014 einen Ertragsüberschuss von Fr. 850.-- ausweist. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 22'400.-- aus und die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'050.--

Die Finanzierung des gesamten Voranschlags 2014 der Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde ergibt einen Finanzierungsüberschuss von Fr. 73'190.-- Dieser berechnet sich wie folgt:

- Nettoinvestition	Fr. 215'000	
- Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen		Fr. 226'500
- Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		Fr. 61'690
Finanzierungsüberschuss	Fr. 73'190	

Summe	Fr. 288'190	Fr. 288'190
	=====	

Zu bewilligende Kredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Der Vorsitzende erläutert der Versammlung die nachstehend aufgeführten Kredite der Laufenden Rechnung 2014, welche laut Reglementierung in der Gemeindeordnung von der Gemeindeversammlung zu bewilligen sind:

Dienstbereich / Konto	Bezeichnung	Kredit	Begründung
1. Öffentliche Sicherheit			
Feuerwehr 140.390.02	Löschwasserbeitrag pro Hydrant	40'000	Beitrag z.G. der Wasser- rechnung, für Löschwasser
2. Bildung			
Schulanlagen 218.312.02	Heizung & Energie Schulhaus und MZH	50'000	Energieverbrauch u. Heiz-kosten Schulhaus & MZH
6. Verkehr			
Gemeindestrassennetz 620.314.03	Unterhalt G'mdestrassen	40'000	Unterhalt u. Reparaturen von G'mdestrassen u. Fusswegen
9 Finanzen			
Kapitaldienst 940.322	Zinsen auf Darlehen	47'000	Verzinsung von Darlehen an die Einwohnergemeinde

Detailberatung zum Voranschlag der Laufenden Rechnung 2014

Jürg Schneeberger stellt anschliessend den Voranschlag 2014 der Laufenden Rechnung zur Diskussion. Aus der Versammlung werden keine Wortbegehren gestellt.

Der Vorsitzende informiert die Versammlung, dass er – zusammen mit allen Anwesenden - jede Dienstabteilung innerhalb des Voranschlags Laufende Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde kurz beraten und allfällig vorhandene Fragen beantworten will.

Zum Schluss der Detailansicht – anhand des detaillierten Voranschlags 2014 Laufende Rechnung befragt der Vorsitzende die Versammlung nochmals auf etwelche Fragen zum Budget 2014.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung betreffend die Ersatzabgabe für die Feuerwehr

Der Gemeinderat beantragt, gestützt auf § 78, Abs. 2 des Gebäudeversicherungsgesetzes, für das Kalenderjahr 2014 die Ansätze für die Feuerwehr-Ersatzabgabe unverändert zu belassen: 10% der einfachen Staatssteuer, minimal Fr. 20.--, maximal Fr. 400.--.

Gebühren für Abfallbeseitigung

Der Gemeinderat beantragt, die Grundgebühren 2014 für die Abfallbeseitigung unverändert auf dem heutigen Stand zu belassen:

Jährliche Grundgebühr für Abfallbeseitigung:	pro Haushalt	Fr. 50.--
	für Alleinstehende	Fr. 30.--
	für Gewerbebetriebe	Fr. 50.--

Stundenlöhne, sowie Km-Entschädigungen, gemäss Anhang 2, DGO

Der Gemeinderat beantragt, die Ansätze der Stunden-, Tag- und Fuhrlohne, sowie für die Kilometerentschädigungen im Kalenderjahr 2014 unverändert zu belassen: Fr. 30.-- /Stunde (unverändert); Km-Spesen = Fr. -.70 (unverändert/analog den Vorgaben der Steuererklärung).

Sitzungsgelder für Kommissionen und Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Ansätze für Sitzungsgelder im Voranschlag 2014 unverändert zu belassen (Fr. 22.-- / Std.).

Festlegen des Teuerungsausgleichs an das vollamtliche Gemeindepersonal

Das Lohnsystem der Einwohnergemeinde wurde 2004 an die kantonale Besoldungsrevision (Bereso) angepasst. Im Rahmen des bestehenden Gesamtarbeitsvertrages beim Kanton wird dem Staatspersonal für das Jahr 2014 kein Teuerungszuschlag gewährt. Der Gemeinderat beantragt, für das Gemeindepersonal für 2014 ebenfalls auf einen Teuerungszuschlag zu verzichten.

Beschluss betreffend Festlegung der Hundesteuer

Der Gemeinderat beantragt, die Hundesteuer für das Jahr 2014 unverändert bei Fr. 75.-- pro Tier zu belassen.

Festlegen des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2014

Der Gemeinderat beantragt, für das Jahr 2014 den Steuerfuss für natürliche Personen unverändert beim Satz von 124 % der einfachen Staatssteuer zu belassen. Der Steuerfuss für Holding- und Domizilgesellschaften ist auf 100 % festzulegen, gem. § 4 des Steuerreglements. Der Ansatz der Personalsteuer pro selbständige, steuerpflichtige Person soll bei Fr. 20.-- belassen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Verwalter verliest die vorstehenden Anträge des Gemeinderates, betreffend:

- die Ersatzabgabe für die Feuerwehr
- die Stundenlöhne, sowie die Km-Entschädigungen
- die Festlegung des Teuerungsausgleichs
- die Festlegung des Gemeindesteuerfusses 2014
- die Gebühren für die Abfallbeseitigung
- die Sitzungsgelder für GR & Kommissionen
- die Hundesteuer

Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorstehenden Anträge des Gemeinderates einstimmig und in Globo.

Antrag des Gemeinderates für die Genehmigung des gesamten Voranschlags 2014

Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde, mit Investitionsrechnung und Laufender Rechnung

Der Verwalter verliest den Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt:

- Genehmigung des Voranschlags 2014 der Laufenden Rechnung

mit einem Totalaufwand von	Fr. 4'458'320
mit einem Totalertrag von	Fr. 4'520'010
und einem Ertragsüberschuss von	Fr. 61'690

- Genehmigung des Voranschlags 2014 der Investitionsrechnung

mit Ausgaben über total	Fr. 305'000
mit Einnahmen über total	Fr. 90'000
und einer Nettoinvestition über	Fr. 215'000

- Genehmigung des Finanzierungsüberschusses

über	Fr. 73'190
------	------------

Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Gesamt-Voranschlag 2014 der Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde einstimmig!

Zu Traktandum 6 Verschiedenes

Josef Borer wünscht das Wort und teilt mit, dass am Baumgartenweg, im Bereich der Verzweigung Burghollen eine Leitplanke installiert werde. Er erkundigte sich, warum dieser Betrag nicht im Budget aufgeführt sei.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger erklärt, dass die Installation dieser Leitplanke das Resultat einer Petition aus der Bevölkerung des Quartiers Baumgarten darstelle. Der Gemeinderat habe auf Grund dieser Petition mit 33 gültigen Unterschriften den Auftrag zur Installation dieses Fahrzeug-Abweisesystems erteilt. Die Kosten gehen zu Lasten der Jahresrechnung 2013.

Walter Schilling wünschte das Wort und findet lobende Worte für die Absichten des Gemeinderates, nach Gesundung der Gemeindefinanzen, resp. nach Massnahmen für die Gestaltung der Zukunft der Gemeinde Himmelried.

Walter Schilling denkt daran, Rationalisierungsmassnahmen zu evaluieren, zum Beispiel in Form von Zusammenschlüssen mit anderen Gemeinden.

Er nennt ein Rechenbeispiel: 10 Gemeinden legen je Fr. 40'000.—aus für die Harmonisierung des Rechnungsmodells. Dies ergibt eine Summe von Fr. 400'000.--

Bei 10 Gemeinden mit je 1 Gemeindeverwalter, mit einem Jahressalär von Fr. 200'000.—ergibt dies eine Summe von Fr. 2 Millionen Franken.

Walter Schilling stellt sich eine Lokalregierung für die Region vor, in welcher Profi's arbeiten. Mit der Summe von Fr. 2 Mio. Franken könne einiges erreicht werden. Wir würden in absehbarer Zeit nicht verschont bleiben von gewissen Massnahmen. Er wolle den Gemeinderat anregen, jetzt gewisse Massnahmen in's Auge zu fassen.

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger verdankt Walter Schilling sein Referat und teilt dazu mit, dass er jetzt zu den Vorschlägen von Walter Schilling keine Stellungnahme abgebe. In den nächsten 2 Jahren sei für die Bearbeitung von Gemeindefusionen keine Zeit vorhanden.

Peter Wehrli wünschte das Wort und informiert, dass im Bereich des Steffenplatzes, sowie bei einzelnen Liegenschaften auf der Kastelhöhe Hecken, Büsche und Bäume zurückgeschnitten werden sollten. Der Vorsitzende nimmt das Anliegen von Peter Wehrli entgegen.

Franco Castronari wünscht das Wort und erkundigt sich nach dem Stand des Reglements über die Besteuerung von Pferden, welches der Gemeinderat im Frühjahr 2013 erarbeitet hatte.

Der Vorsitzende orientiert, dass dieses Reglement beim Volkswirtschaftsdepartement des Kts. Solothurn zur Vorprüfung eingereicht worden ist.

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger orientiert die Versammlung anschliessend über seine Ziele, welche er in der begonnenen Legislaturperiode, bis zum Jahr 2017, erreichen will:

- Strikte Ausgaben- und Budgetkontrolle. Wünschbares vom Machbaren trennen.
- der bestehende Bilanzfehlbetrag muss um mindestens 75 % abgeschrieben werden.
- Diverse Reglemente müssen in den nächsten 2 – 3 Jahren überarbeitet werden.
- Gute und schöne Internetseite erarbeiten.

Jürg Schneeberger gibt bekannt, dass das Interesse und die Nachfrage an seinen Sprechstunden gross sei. Es seien an jedem Montag- und Mittwochabend 2 – 3 Besucher anwesend, welche ihm ihre Anliegen mitteilen würden.

Jürg Schneeberger bedankt sich anschliessend bei den Ratskolleginnen und beim Ratskollegen, sowie beim Personal der Gemeindeverwaltung. Dank der guten Zusammenarbeit habe er sich rasch in diese Verwaltung einarbeiten können.

Der Vorsitzende verdankt danach die geleisteten Arbeiten der per 30. September 2013 zurückgetretenen Gemeinderäte Franco Castronari, Beat Geisseler (nicht anwesend), sowie Ronald Meier und übergibt diesen ein Abschiedspräsent des Gemeinderates.

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger bedankt sich anschliessend bei seinem Amtsvorgänger Roland Schmid. Er sei von Roland Schmid ab dem Zeitpunkt der Wahl stets in die laufenden Geschäfte mit einbezogen worden. Er gibt der Versammlung im Weiteren bekannt, dass Roland Schmid den gesamten Gegenwert seiner Abgangsentschädigung vom Gemeinderat je hälftig den Institutionen Spiel- und Krabbelgruppe Schnäggehüsl, sowie dem Kindergarten Himmelried gespendet habe. Diese Geste von Roland Schmid wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus verdankt.

Jürg Schneeberger gibt der Versammlung bekannt, dass die seit anfangs Oktober 2013 abgeschaltete Internetseite der Gemeindeverwaltung am Mittwoch, 18. Dezember 2013 wieder aufgeschaltet werde.

Zum Schluss verdankt Gemeindepräsident Jürg Schneeberger allen Anwesenden den Besuch der Gemeindeversammlung und wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Himmelried schöne Festtage und einen guten Rutsch in's Neue Jahr 2014, sowie stets gute Gesundheit.

Schluss der Versammlung um 21.20

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Gemeindepräsident

Gemeindeverwalter

Jürg Schneeberger

Ernst Winistörfer